

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Richtlinien für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund und den Landesverband

1. Ehrennadeln SBSV Klein Silber und Klein Gold

Zuständig sind die Bezirke und Kreise. Die Nadeln können an verdiente Mitglieder verliehen werden, in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder, die den Sport oder das Vereinsleben besonders gefördert haben.

2. Ehrennadel SBSV Gross Silber

Wird auf Antrag der Bezirke oder Kreise an Mitglieder verliehen, die sich seit längerer Zeit auf Vereins-, Kreis-, Bezirks- und / oder Landesebene als Mitarbeiter oder in Ehrenämtern verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt ist auch der Landesverband. Verleihung anlässlich Kreis- / Bezirksschützentag.

3. Verdienstnadel DSB Klein Gold:

Bedingungen wie unter 2, Voraussetzung mindestens 10jährige Mitgliedschaft im Landesverband und DSB. Verleihung anlässlich Kreis- / Bezirksschützentag.

4. Ehrenkreuz DSB Stufe III (Bronze)

Bedingungen wie unter 2 und 3. Verleihung anlässlich Bezirksschützentag.

5. Ehrenkreuz DSB Stufe II (Silber)

Für langjährige Ausübung eines Ehrenamtes als leitender Funktionär im Verband, z. B. KSM, BSM, Sportleiter oder Referent. Tätigkeiten in den Vereinen können nicht berücksichtigt werden. Laut Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes werden Verdienste auf Landes- oder Bundesebene vorausgesetzt. Verleihung anlässlich Landesschützentag.

6. SBSV-Verdienstnadel in Gold

Ausgabe an Mitglieder, die (z.B.) das Ehrenkreuz Stufe II oder Köln-Gotha nicht erhalten können, aber mindestens 20 - 30 Jahre Mitglied im Landesverband sind (viele Jahre im Vereinsvorstand, auf Kreis- oder Bezirksebene als Mitarbeiter oder in einem Ehrenamt). Antragstellung durch Bezirke oder Kreise, Verleihung anlässlich Landesschützentag.

7. Goldene Verdienstmedaille des DSB (Köln-Gotha)

Wird für Verdienste auf Landes- und Bundesebene verliehen. Verleihung anlässlich Landesschützentag.

8. SBSV-Ehrennadel Gross Gold

Wird verliehen für hervorragende langjährige Verdienste auf Landesebene. Die Verleihung ist im Regelfall auf höchstens 2 Stück pro Jahr begrenzt. Verleihung anlässlich Landesschützentag.

9. Ehrenkreuz Stufe I (Gold)

Wird verliehen für besondere Verdienste auf Landes- und Bundesebene. Verleihung anlässlich Landesschützentag.

Für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund wird auf die [Ehrungsordnung des DSB](#) verwiesen. Antragsberechtigt für Ehrungen Abs. 2 - 7 sind Vorstand, Bezirke und Kreise. Hierfür sind die Anträge einzeln einzureichen.

Die SBSV-Ehrennadeln Klein Silber und Klein Gold können zu Jahresbeginn global angefordert werden. Voraussetzung ist, daß die betreffenden Ehrungen des Vorjahres unter Angabe der Namen und Vereine zur Erfassung in der Ehrenkartei des SBSV gemeldet wurden. Eventuelle Überbestände werden angerechnet. Es gilt folgender Verteilerschlüssel:

Kreise: Pro 500 Mitglieder 1 Klein Gold, 2 Klein Silber

Bezirke: Pro 1.000 Mitglieder 1 Klein Gold, 2 Klein Silber.

Bei Ehrungen durch die Bezirke sind die zuständigen Kreise zur Gegenzeichnung des Antrages verpflichtet, dies gilt auch umgekehrt! Die Verleihung der Ehrungen 5 - 8 sollte grundsätzlich nur beim Landesschützentag erfolgen.

Bitte beachten Sie, daß die Ehrungen nur per SBSV-Vordruck beantragt werden können. Wir bitten, die dort genannten Termine unbedingt einzuhalten.

SBSV-Geschäftsstelle, Dezember 2000.